

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/349

Info-Vorlage

**Nachträgliche Unterrichtung des Fachausschusses und des
Kreisausschusses über die erfolgte Vergabe zur Beauftragung eines
Revierjägers**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	06.10.2022	TOP 4.1
Kreisausschuss	10.10.2022	TOP 13.3

Über die erfolgte Vergabe eines Werkvertrages durch die untere Naturschutzbehörde an einen Berufsjäger wird gemäß Dienstanweisung nachträglich unterrichtet. Die Naturschutzbehörde kommt damit der ihr übertragenen Aufgabe zur Umsetzung von Maßnahmen gegen invasive Arten gemäß § 40a BNatSchG i. V. m. den Artikeln 17, 19 und 20 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten nach.

Gemäß § 12 (2) UVgO wurden mindestens drei auf Grund ihrer Vorkenntnisse zur Ausführung des Auftrags geeignete Berufsjäger als potentielle Auftragnehmer zur Abgabe eines Angebots im Rahmen einer Verhandlungsvergabe aufgefordert. Zwei Angebote wurden daraufhin bei der Naturschutzbehörde fristgerecht eingereicht und geprüft. Das eingereichte Angebot des Berufsjägers Paul Rössler erfüllte alle vorgegeben Auswahlkriterien und setzte sich als das wirtschaftlichste Angebot durch. Ein positives Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes über das erfolgte Vergabeverfahren lag zum Zeitpunkt der Beauftragung vor.

Der Werkvertrag wurde befristet auf die Zeit vom 19.07.2022 bis zum 31.03.2023 geschlossen. Der Auftrag umfasst die Weiterführung der in 2020 begonnenen Maßnahme gemäß § 40a BNatSchG. Beauftragt ist die Fangjagd auf die vorkommenden invasiven, gebietsfremden Raubwildarten Waschbär, Mink und Marderhund. Zur Ausführung seines Auftrages hat der Berufsjäger die von der Naturschutzbehörde gestellten Lebendfangeinrichtungen zu nutzen. Der Berufsjäger ist dabei für den Betrieb der Fallen, für die Fangentnahme, sowie die Erfassung der erzielten Jagdstecke und deren Auswertung zuständig. Die Fangjagd erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Jagdrevierinhaber. Das von der Naturschutzbehörde abgegrenzte Einsatzgebiet des Berufsjägers umfasst derzeit ca. 2100 ha im Hegering Lüchow, überwiegend im Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiets 247

„Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ und dessen Umfeld. Das Einsatzgebiet ist dabei so vorgegeben, dass besonders relevante Bereiche der Kulisse des gemäß der Förderrichtlinie SAB durch die EU geförderten Projektes der Naturschutzbehörde zum Gelege- und Kükenschutz bei Wiesenvögeln im Landkreis Lüchow-Dannenberg überlagert werden.

Die Ausführung der o. g. Maßnahme hat einen wichtigen Synergieeffekt auf den Schutz der hiesigen Restvorkommen bedrohter Wiesenvogelarten wie Kiebitz und Großer Brachvogel sowie auf weitere befrohte Bodenbrüterarten wie z.B. das Rebhuhn. Der Einfluss von Prädatoren auf bodenbrütende Wiesen- und Feldvögel ist eine der wesentlichen Ursachen, die für den starken Rückgang dieser Arten sorgen.

Klimawirkung:

Die Maßnahme ist als klimaneutral anzusehen. Der beauftragte Berufsjäger hat seinen Betriebsstandort in unmittelbarer Nähe zum Projektgebiet, dadurch werden die für den Fallenbetrieb nötigen klimabelastenden PKW-Fahrten minimal gehalten. Durch den Einsatz von elektronischen Fangmeldern werden unnötige Fahrten und damit eine unnötige nachteilige Wirkung auf das Klima vermieden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 16.398,60 € (einschließlich Mehrwertsteuer) und wird überwiegend durch den NLWKN mit Landesmitteln gefördert. Die Kostenübernahmeerklärung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) liegt vor.

gez. D. Schulz